

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 066/2008
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau KORR´in Schreier	18.09.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	19.09.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	26.09.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. öff.-rechtl. Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a) EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme am Angebot des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule werden beschlossen.

Erläuterungen:

In § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme in Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wurde bislang zur Berechnung des Elterneinkommens auf die Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK vom 29.10.1991) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Zum 01.08.2008 trat das GTK jedoch außer Kraft und wurde durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ersetzt.

Dadurch ist die Anpassung der Satzung an die neuen Gesetzesgrundlagen nötig.

Durch die Neufassung der Satzung ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen der Einkommensgrenzen.

Frau Schreier wird über die Änderungen der Satzungen und ihre Auswirkungen auf die Elternbeiträge berichten.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat